



Infoblatt für Mehrparteienhäuser

Die Feuerbeschau

Bei der Feuerbeschau wird ein Objekt entsprechend dem Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung wird durch eine Kommission durchgeführt, welche aus einem Gemeindebediensteten und dem Sachverständigen der BVS - Brandverhütungsstelle für Oö. sowie eventuell auch dem zuständigen Feuerwehrkommandanten und dem Rauchfangkehrermeister besteht.

Im Zuge dieser **Überprüfung** muss die Kommission feststellen, ob

- sich das Gebäude in einem brandsicheren Zustand befindet und entsprechend seiner Bewilligung genutzt wird,
- Bauschäden, elektrische Anlagen oder Betriebsmittel vorhanden sind, von denen eine Brandgefahr ausgeht,
- Feuerungsanlagen einschließlich des Rauchfanges so genutzt werden, dass von ihnen keine Brandgefahr ausgeht,
- sonstige Mängel vorliegen, die Einfluss auf die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen haben,
- eine Brandbekämpfung möglich ist und funktionstüchtige Löscheräte vorhanden sind.

Dazu werden **alle Gebäude und Räume** des Objektes kurz besichtigt. Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person werden daher ersucht, zum angegebenen Zeitpunkt anwesend zu sein, um Zugang zu den entsprechenden Bereichen zu ermöglichen.

Wir möchten Ihnen schon im Vorhinein einige **Tipps** geben, wie Sie die Brandsicherheit Ihres Objektes vor der Überprüfung selbst verbessern können!

1 Fluchtwege freihalten

Treppenhäuser und Gänge sind Fluchtwege und daher in der erforderlichen Breite freizuhalten. Zusätzlich dienen sie auch als Angriffswege für die Einsatzkräfte der Feuerwehr. Brennbar Lagerungen sind in diesen Bereichen nicht zulässig.

2 Tragbare Feuerlöscher

In jedem Gebäude muss zumindest ein tragbarer Feuerlöscher als Erste Löschhilfe vorhanden sein. Dieses Löscherät ist an einer leicht erreichbaren Stelle zu montieren und zumindest alle zwei Jahre von einem Sachkundigen auf Funktionsfähigkeit überprüfen zu lassen. Machen Sie sich selbst mit dem Umgang Ihres Feuerlöschers vertraut.



Die Feuerbeschau

3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Wenn bei elektrischen Anschlusskabeln Schäden zu erkennen sind, so sind diese fachgerecht zu reparieren oder zu ersetzen.

Elektroheizgeräte von Brennbarem freihalten, nicht abdecken und standsicher aufstellen oder montieren.

Sicherheitseinrichtungen – wie Fehlerstromschutzschalter – sind regelmäßig zu überprüfen.

4 Blitzschutzanlagen

Ist Ihr Gebäude mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet, stellt eine regelmäßige Überprüfung durch eine fachkundige Person sicher, dass sie Blitzschläge gefahrlos ableitet. Überprüfungsprotokolle sind durch Eigentümer oder Gebäudeverwalter aufzubewahren!

5 Zufahrts- und Angriffswege für die Feuerwehr

Alle Zufahrtsstraßen, Aufschließungswege außerhalb und innerhalb eines Gebäudes sind im Notfall auch Angriffswege für die Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei und Rettung). Bitte beachten Sie diesen Umstand bei der Abstellung Ihres Kraftfahrzeuges.

Gekennzeichnete Flächen für die Feuerwehr sind jederzeit freizuhalten.

Sicherheitstipps

Tipps zum Brandschutz finden Sie auf unserer [Website](#).

Sie haben noch Fragen zum Brandschutz?
Wir helfen Ihnen gerne!

+43 732 7617-0

Mo / Mi / Fr vormittags